

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.04.2020 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet südlich Hofstraße, östlich und westlich Hamfelder Hof mit Bescheid vom 28.05.2020, Az.: IV524-512.111-62.026 (7.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Zimmer 18, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse ["www.amt-trittau.de"](http://www.amt-trittau.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Trittau, den 08.06.2020

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement